

Vorlage Nr.: 2024/1317

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle: **Stadtkämmerei**

Fortführung der ergänzenden Vereinbarung zum KVV-Gesellschaftsvertrag über die Finanzierung der Verbundorganisation sowie der verbundbedingten Lasten des KVV für die Jahre 2025 und 2026

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	14.01.2025	11	N	Vorberatung
Gemeinderat	21.01.2025	4	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat ist mit der Fortführung der ergänzenden Vereinbarung zum KVV Gesellschaftsvertrag über die Finanzierung der Verbundorganisation sowie der verbundbedingten Lasten des KVV für die Jahre 2025 und gegebenenfalls 2026 einverstanden und stimmt dem Abschluss der als Anlage im Entwurf beigefügten Vereinbarung durch den städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV) zu. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass noch Anpassungen der Vereinbarung, welche nicht grundsätzlicher Art sind, vorgenommen werden dürfen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 1.636.000 Euro jährlich	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit KVV	

Erläuterungen

Die derzeit gültige ergänzende Vereinbarung zum KVV-Gesellschaftsvertrag vom 9. Februar 2023 über die Finanzierung der Verbundorganisation sowie der verbundbedingten Lasten des KVV zwischen dem KVV und den Städten Karlsruhe, Baden-Baden und Landau sowie den Landkreisen Karlsruhe, Rastatt, Germersheim und Südliche Weinstraße läuft zum 31. Dezember 2024 aus.

Der Aufsichtsrat des KVV wird in seiner Sitzung am 31. Januar 2025 der Gesellschafterversammlung voraussichtlich die Fortführung der bisherigen Vereinbarung mit den bisherigen Finanzierungsanteilen bis längstens 31.12.2026 empfehlen.

Sogenannte verbundbedingte Lasten entstehen insbesondere aufgrund der Tatsache, dass in einem Tarifverbund ein gemeinsamer einheitlicher Tarif für alle Verkehrsunternehmen gilt. Nachteile können für die Verkehrsunternehmen daraus resultieren, dass der vorherige Haustarif des Verkehrsunternehmens mehr Erlöse einbrachte als der Verbundtarif (sog. Harmonisierungsverlust) sowie aus der Verpflichtung, auch Fahrgäste mitzunehmen, die ihren Fahrschein bei einem anderen Verkehrsunternehmen erworben haben (sog. Durchtarifizierungsverlust).

Die verbundbedingten Lasten im Verbundgebiet des KVV betragen insgesamt rund 8,3 Mio. Euro. Hiervon werden durch die Verbundförderung des Landes Baden-Württemberg jährlich rund 2,75 Mio. Euro und durch die Verbundförderung des Landes Rheinland-Pfalz jährlich rund 0,6 Mio. Euro abgedeckt. Die verbleibenden rund 4,9 Mio. Euro werden durch die kommunalen Gesellschafter getragen. Die Finanzierungsanteile der Kommunen für die Jahre 2025 und gegebenenfalls 2026 für die verbundbedingten Lasten des KVV entsprechen den derzeitigen Beträgen und sehen wie folgt aus:

	<u>Euro</u>
Landkreis Karlsruhe	1.788.000
Stadt Karlsruhe	1.636.000
Landkreis Rastatt	836.000
Landkreis Germersheim	322.000
Stadt Baden-Baden	191.000
Landkreis Südliche Weinstraße	95.000
Stadt Landau	<u>58.000</u>
Summe	<u>4.926.000</u>

Es wird vorgeschlagen, die ergänzende Vereinbarung zum KVV-Gesellschaftsvertrag über die Finanzierung der Verbundorganisation sowie der verbundbedingten Lasten des KVV für die Jahre 2025 und gegebenenfalls 2026 mit den gleichen Finanzierungsanteilen der Gesellschafter wie bisher fortzuführen.

Aufgrund eventueller Folgewirkungen des neuen Fahrgeldzuscheidungsmodells des KVV soll die Vereinbarung lediglich für maximal zwei weitere Jahre geschlossen werden. Mit der Umsetzung des neuen Fahrgeldzuscheidungsmodells wird voraussichtlich auch die ergänzende Vereinbarung angepasst. Hiermit ist nach derzeitigem Stand frühestens zum 01.01.2026 zu rechnen. Für das Land Rheinland-Pfalz wird die Vereinbarung vom 1. Januar 1996 derzeit jährlich prolongiert. Eine Neuregelung ist aber auch hier im Rahmen des neuen Nahverkehrsgesetzes in Aussicht gestellt.

Die Aufwendungen der Stadt Karlsruhe in den Jahren 2025 und 2026 aus der Fortführung der Vereinbarung zu den verbundbedingten Lasten in Höhe von jährlich 1.636.000 Euro sind bereits in der beschlossenen Haushaltsplanung berücksichtigt.

Bei dieser ergänzenden Vereinbarung handelt es sich um einen Gewährvertrag im Sinne des § 88 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Der Beschluss muss daher anschließend von der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Karlsruhe) genehmigt werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss:

Der Gemeinderat ist mit der Fortführung der ergänzenden Vereinbarung zum KVV Gesellschaftsvertrag über die Finanzierung der Verbundorganisation sowie der verbundbedingten Lasten des KVV für die Jahre 2025 und gegebenenfalls 2026 einverstanden und stimmt dem Abschluss der als Anlage im Entwurf beigefügten Vereinbarung durch den städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV) zu. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass noch Anpassungen der Vereinbarung, welche nicht grundsätzlicher Art sind, vorgenommen werden dürfen.